

Vorderseite des Wahlbriefumschlages¹⁾

(etwa 12 x 17,6 cm) gelb

Ausgabestelle:	_____	
	(Gemeinde, Ort)	
Wahlschein-Nr.:	_____	¹⁾
Wahlbezirk:	_____	²⁾
		Unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Versendung durch ³⁾
		Wahlbrief
		An: ⁴⁾

Rückseite des Wahlbriefumschlages

In diesen Wahlbriefumschlag

den **Wahlschein**
mit der **unterschiedenen** Versicherung an Eides statt
und
den **verschlossenen Wahlumschlag** mit dem darin befindlichen
Stimmzettel

einlegen.

Dann den Wahlbriefumschlag **zukleben**.

¹⁾ Es ist auf Maschinenlesbarkeit zu achten, ggf. ist daher auf die sorbische Übersetzung des Freimachungsvermerks zu verzichten, da diese unter Umständen die Maschinenlesbarkeit beeinträchtigt und damit zu Mehrkosten führen kann.

²⁾ Wahlscheinnummer oder Wahlbezirk müssen angegeben sein.

³⁾ Postunternehmen, das/die nach Bestimmung durch die Landeswahlleiterin oder den Landeswahlleiter mit der unentgeltlichen Beförderung betraut ist/sind.

⁴⁾ Anschrift der Stelle angeben, bei der nach § 53 Absatz 2 LWO die Wahlbriefe eingehen müssen.

Vorderseite des Wahlbriefumschlages deutsch/sorbisch
(etwa 12 x 17,6 cm) gelb

Ausgabestelle/Městno wudaća: _____ (Gemeinde, Ort)		
Wahlschein-Nr./Wólbny lisćik čo.: _____ ¹⁾		Unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Versendung durch/ Darmotnje na teritoriju Zwjazkoweje republiki Němskeje při wotpóslanju z ³⁾
Wahlbezirk/Wólbny wobwod: _____ ²⁾	Wahlbrief/Wólbny list	
	An: ⁴⁾ _____ _____ _____	

Rückseite des Wahlbriefumschlages deutsch/sorbisch

<p>In diesen Wahlbriefumschlag</p> <p>den Wahlschein mit der unterschiedlichen Versicherung an Eides statt und den verschlossenen Wahlumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel</p> <p>einlegen.</p> <p>Dann den Wahlbriefumschlag zukleben.</p>	<p>Do tutoho wólbneho kuwerta</p> <p>wólbny lisćik z podpisanym wobkrućenjom město přisahi a začinjenu wólbnu wobalku z hłosowanskim lisćikom w njej</p> <p>tyknyć.</p> <p>Potom wólbny kuwert zalěpic.</p>
--	---

¹⁾ Es ist auf Maschinenlesbarkeit zu achten.

²⁾ Wahlscheinnummer oder Wahlbezirk müssen angegeben sein.

³⁾ Postunternehmen, das/die nach Bestimmung durch die Landeswahlleiterin oder den Landeswahlleiter mit der unentgeltlichen Beförderung betraut ist/sind.

⁴⁾ Anschrift der Stelle angeben, bei der nach § 53 Absatz 2 LWO die Wahlbriefe eingehen müssen.